

Sparte INFORMATION UND CONSULTING

707 Fachgruppe der Immobilien- und Vermögenstreuhänder Beschluss der Fachgruppentagung am 04.09.2018	a) Immobilitreuhänder Fester Betrag pro BetriebsstätteEUR	665,00
	b) Immobilienmakler (Immobilitreuhänder eingeschränkt auf Immobilienmakler) Fester Betrag pro BetriebsstätteEUR	199,00
	c) Immobilienverwalter (Immobilitreuhänder eingeschränkt auf Immobilienverwalter) Fester Betrag pro BetriebsstätteEUR	267,00
	d) Bauträger (Immobilitreuhänder eingeschränkt auf Bauträger) Fester Betrag pro BetriebsstätteEUR	199,00
	e) Inkassoinstitute Fester Betrag pro BetriebsstätteEUR	199,00
	f) alle übrigen Berufszweige Fester Betrag pro BetriebsstätteEUR	199,00
	Zuschlag vom Umsatz aus dem zweitvorangegangenen Jahr	0,00
	Gehört ein Mitglied an einer Betriebsstätte mehreren Berufszweigen der Fachgruppe an, so sind die berufszweigspezifischen Beträge der Berufszweige a-d zur Gänze, die übrigen jedoch nur zu 50% zu entrichten.	
	Die Berechnung der Grundumlage erfolgt mit einem festen Betrag pro zum Stichtag 31.12.2018 gemeldeter Betriebsstätte, zumindest jedoch auf Basis einer Betriebsstätte.	
	Die Rechtsformstaffel gem. § 123 Abs. 12 WKG kommt zur Anwendung.	
	Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage	
	Der Beschluss über die Grundumlage für 2019 tritt am 1.1.2019 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft.	